

SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH
Markt 8
48653 Coesfeld

Geschäftsbericht

2025

Inhaltsverzeichnis

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk

SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH, Coesfeld
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE	31.12.2025		PASSIVSEITE	31.12.2025	
	€	€		€	€
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.907,62		II. Jahresüberschuss	<u>1.111,38</u>	26.111,38
- davon gegen verbundene Unternehmen					
€ 16.907,62					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>442,68</u>	17.350,30	B. Rückstellungen		
			1. Steuerrückstellungen	207,83	
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>17.287,28</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.000,00</u>	4.207,83
		34.637,58			
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.772,60	
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.545,77</u>	4.318,37
			- davon aus Steuern		
			€ 1.545,77		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 1.545,77		
		<u>34.637,58</u>			<u>34.637,58</u>

SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH, Coesfeld**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 13. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	14.208,08
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.888,86
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,01
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>207,83</u>
5. Ergebnis nach Steuern	1.111,38
6. Jahresüberschuss	1.111,38

SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH, Coesfeld
Anhang
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben

Die SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH, Coesfeld, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Coesfeld unter HRB 23002 eingetragen. Sie hat ihren Sitz in Coesfeld.

II. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine sowie rechtliche Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angewandt.

III. Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung geleisteter Vorauszahlungen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und entsprechen den zu erwartenden Ausgaben bzw. drohenden Verlusten. Auf Grund der zukunftsorientierten Verpflichtungsbewertung werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen das Verrechnungskonto mit der SEG Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG und beinhalten die gebuchte Haftungsvergütung und den Aufwendungsersatz sowie sonstige Auslagen. Es wird zinslos geführt.

Eigenkapital

Die Gesellschaft hat lt. Gesellschaftsvertrag ein Stammkapital in Höhe von € 25.000,00. Die Einlagen sind vollständig geleistet.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) wurden unter Berücksichtigung von Vorauszahlungen für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

V. Sonstige Angaben

Risiken, besondere Geschäftsvorfälle nach dem Abschlussstichtag

Über Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist nichts zu berichten.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Komplementärstellung

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der SEG - Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG, Coesfeld. Sie hat keine Einlage in das Vermögen der Kommanditgesellschaft zu leisten und ist am Vermögen und Ergebnis nicht beteiligt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.111,38 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung sind bestellt:

Herr Philipp Hänsel, Wettringen

Herr Daniel Zöhler, Bocholt (ab 01.01.2026)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vergütungen für die Tätigkeit der Geschäftsführer wurden nicht gezahlt.

Mitarbeiter

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Coesfeld, den 23. April 2026

SEG Verwaltungsgesellschaft mbH



Philipp Hänsel
Geschäftsführer



Daniel Zöhler
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die

SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH, Coesfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH, Coesfeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten, Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coesfeld, den 24. April 2026

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer


T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.